

Bird & Bird

Environmental Social Governance

Wir begleiten Sie nachhaltig

One firm.
Your firm.



Inhalt

Einführung	3
Umweltwerbung (Green Advertising, Green Claims)	4
Grüne Marken	5
Menschenrechte & Nachhaltige Lieferketten	6
Nachhaltige digitale Technologien	7
Vielfalt, Inklusion & Nachhaltige HR	8
ESG Litigation	9
Umweltfreundliche Produkte und Standards	10
Klimawandel & Energiewende	11
Grüne Immobilien & Bauwesen	13
Corporate Governance & Nachhaltige Transaktionen	14
Nachhaltige Finanzen und Investitionen	15
Grüne Beschaffung	16
ESG Competition & EU	17
Nachhaltige steuerliche Lösungen	18
Ansprechpartner:innen	20

Einführung

Unternehmen durchlaufen einen grundlegenden Wandel hin zu einer nachhaltigeren Arbeitsweise. Die gesetzlichen Anforderungen und die Erwartungen der Mitarbeiter:innen und externen Stakeholder entwickeln sich rasant und angesichts der ständig wachsenden regulatorischen Anforderungen vergisst man leicht, dass die Verwirklichung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG) auch greifbare Chancen bieten kann.

Umfang und Vielfalt der ESG-Vorschriften nehmen weiterhin rapide zu. Sie beziehen sich auf ein breites Spektrum von Unternehmensaktivitäten mit dem Ziel, Märkte zu stimulieren, Verhaltensweisen zu ändern, Transparenz zu schaffen und die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen. Staatliche Stellen und Regulierungsbehörden werden zunehmend mehr Befugnisse und Pflichten zur Überwachung und Durchsetzung haben, wobei in einigen Märkten neue Regulierungsbehörden geschaffen werden.

Ihr Unternehmen beschäftigt sich wahrscheinlich mit mindestens einer der folgenden Fragen zu ESG:

- Erfüllen wir die anstehenden regulatorischen Anforderungen in diesem Bereich?
- Wie können wir unsere Arbeitsweise ändern, um die ESG zu erfüllen?
- Wie können wir im Rahmen des Übergangs zu einer nachhaltigeren Zukunft innovative Quellen für den Stakeholder-Wert schaffen?

Wir können Ihnen dabei helfen, mit den wachsenden gesetzlichen Anforderungen Schritt zu halten. Unsere weitreichende Expertise, sowie unsere Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Unternehmen verschiedener Branchen ermöglichen es uns, maßgeschneiderte und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen anzubieten, die Ihnen bei der Erreichung Ihrer strategischen ESG-Ziele helfen. Unsere ESG-Expertise ist tiefgehend und unsere strategische Beratung umfassend: von der Compliance-Beratung, der (allgemeinen) Beratung zu ESG-bezogenen Gesetzen auf deutscher und europäischer Ebene, der Implementierung eines ESG-konformen Risikomanagements bis hin zur (gerichtlichen) Unterstützung bei ESG-bezogenen Transaktionen und Streitigkeiten.

Sprechen Sie mit einem Mitglied unserer hochqualifizierten ESG-Teams, die Ihnen mit ihrer strategischen und sektorspezifischen Beratung ermöglichen Ihre ESG-Ziele zu erreichen und gleichzeitig Ihr Unternehmen voranzubringen.

Ansprechpartner



Dr. Matthias Spilker, LL.M.

Partner

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6295

E matthias.spilker@twobirds.com



Dr. Constantin Eikel

Partner

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6176

E constantin.eikel@twobirds.com



Dr. Matthias Lang

Partner

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6193

E matthias.lang@twobirds.com



Felix Schmidtke

Senior Associate

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6295

E felix.schmidtke@twobirds.com

Umweltwerbung (Green Advertising, Green Claims)

Werbung mit Umweltaspekten gewinnt zunehmend an Bedeutung, da Unternehmen und Verbraucher:innen verstärkt auf die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen achten. Wir haben ein internationales Team aufgebaut, das weltweit eine hervorragende Rechtsberatung zu grüner Werbung bietet.

Unsere Beratung hilft Ihnen, Ihre Werbeziele zu erreichen und gleichzeitig auf internationaler Ebene die Vorschriften einzuhalten. Wir kennen die Feinheiten der Werbung in Ihrem Sektor und helfen Ihnen, das Risiko von regulatorischen oder zivilrechtlichen Verfahren oder des Vorwurfs von Greenwashing zu minimieren.



Ansprechpartner

Dr. Constantin Eikel

Partner
Düsseldorf

Wir navigieren Sie sicher durch die bevorstehenden strengeren EU-Vorschriften zur Umweltwerbung (u.a.: Empowering Consumers und Green Claims Directive). Wir helfen Ihnen, Ihre langfristigen Marketingstrategien auf die bevorstehenden Entwicklungen abzustimmen und Sie können sich bei streitigen Verfahren auf uns verlassen.

Wir wissen um die Bedeutung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen wirksamer und attraktiver Werbung und der Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Wir beraten Sie aus einer Hand bei der rechtlichen Prüfung von Ansprüchen, geben Empfehlungen zur Risikominderung und unterstützen Sie, wenn eine Ihrer Werbungen auf dem Prüfstand steht.

Ausgewählte Mandate

Ein führender deutscher Modeeinzelhändler: Überprüfung und Beratung in Bezug auf die gesamte Nachhaltigkeitswerbung des Unternehmens, nachdem ein deutscher Wettbewerbshüter eine Beanstandung wegen mangelnder Nachweise ausgesprochen hatte.

Ein globales Elektronikunternehmen: Globale Unterstützung in Bezug auf umweltfreundliche Werbung, einschließlich der globalen Prüfung von Umweltwerbung, Unterstützung bei Verwaltungsverfahren und anderen rechtlichen Maßnahmen, Unterstützung bei der Analyse kommender Gesetze (zum Beispiel: Empowering Consumers Directive, Green Claims Draft Directive).

Ein Verpackungsunternehmen: Durchführung von Schulungen, Erstellung eines Leitfadens für die Marketingabteilungen, Überprüfung von Marketingkampagnen, Überprüfung von Pressemitteilungen und Überprüfung von Umweltaussagen der Konkurrenz.

Ein multinationaler Sportbekleidungshersteller: Umfassende Überprüfung des Umweltmarketings und Beratung zu allen Nachhaltigkeitswerbungen sowie Ausarbeitung von Geschäfts- und Prozessstrategien für verschiedene Ansprüche und Risiken.

Mehrere B2C-Unternehmen: Erstellung praktischer Leitfäden für Marketingabteilungen, einschließlich persönlicher Schulungen, internationale Überprüfung und Umsetzung grüner Werbekampagnen.

Grüne Marken

Markenregistrierungen sind für Unternehmen, die ihre Marken und ihren Ruf auf dem heutigen wettbewerbsintensiven Markt schützen wollen, von entscheidender Bedeutung, insbesondere in Bezug auf ESG-Aspekte. Wir wissen, wie wichtig es ist, eine starke Markenidentität aufzubauen und zu pflegen, die mit Ihren ESG-Zielen übereinstimmt, und wir verfügen über ein erfahrenes Team von Markenanwälten:innen, das Ihnen hilft, Ihre Ziele zu erreichen.

Unser Team verfügt über umfassende Erfahrung in der Beratung von Unternehmen an der Schnittstelle von Markenrecht und ESG, einschließlich Zertifizierungsmarken, Entwurf von Statuten für Umweltzertifizierungssysteme, globale Freigabe und Schutz grüner Marken, Lizenzvereinbarungen, die zu erreichende ESG-Ziele beinhalten, und Recherchen zur Freigabe grüner Ansprüche. Wir arbeiten eng mit Ihnen zusammen, um effektive Markenschutzstrategien zu entwickeln, die ESG-Aspekte berücksichtigen, einschließlich der Auswirkungen Ihrer Produkte oder Dienstleistungen auf die Umwelt und die Gesellschaft. Darüber hinaus bieten wir kontinuierliche Unterstützung, um sicherzustellen, dass Ihre Marken Ihr Engagement für ESG-Prinzipien widerspiegeln und in allen relevanten Rechtsordnungen geschützt sind.



Ansprechpartner

Dr. Constantin Eikel

Partner
Düsseldorf

Ausgewählte Mandate

Ein Unternehmen der Abfallwirtschaft: Beratung bei der Schaffung eines Zertifizierungszeichens für die Wiederverwertbarkeit von Verpackungen, einschließlich der Ausarbeitung des Statuts für die Nutzung des Markenzeichens.

Die Tierschutzorganisation Fauna & Flora International, das Autoladeunternehmen Zest, das Batterierecyclingunternehmen Redwood Materials und der Energieversorger Enfinium: Unterstützung bei der Markenfreigabe, der Strategie für internationale Anmeldungen und der Verwaltung des Portfolios.

Jinko Solar Co., Ltd.: Beratung des Solarpanel-Unternehmens im Zusammenhang mit Nichtigkeitsklagen vor der EUIPO-Beschwerdekammer.

Diverse Unternehmen aus dem Bereich B2C: Beratung zur Compliance und Änderung von grünen Produkt- und Produktkategoriemarken mit Blick auf neue Gesetzgebung zur Umweltwerbung.



Menschenrechte & Nachhaltige Lieferketten

Die Gewährleistung sicherer, stabiler und nachhaltiger Lieferketten ist wichtiger denn je. Unternehmen sind auf ein funktionierendes und ESG-konformes Lieferkettenmanagementsystem angewiesen. Wir verstehen die Herausforderungen, die mit der Implementierung eines solchen Lieferkettenmanagementsystems einhergehen und beraten täglich eine Vielzahl von Unternehmen zu genau diesen Themen. Einer unserer Schwerpunkte ist die Beratung von nationalen und internationalen Unternehmen zur Supply Chain Due Diligence mit besonderem Fokus auf dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie der Regulatorik auf europäischer Ebene (z.B. Corporate Sustainability Due Diligence Directive/CSDDD).

Mit unserem multidisziplinären Team aus hochqualifizierten Rechtsanwält:innen helfen wir Ihnen, die strengen globalen Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette zu navigieren und umzusetzen.

Dies betrifft zum einen die interne Organisation Ihres Unternehmens. Es umfasst aber auch alle Aspekte der Vertragsgestaltung mit Ihren Lieferanten und Kunden. Unsere ausgeprägte Sektorspezialisierung (z.B. Automotive, Einzelhandel & Konsumgüter, Life Sciences & Gesundheitswesen, Energie- und Versorgungswirtschaft, Luft- und Raumfahrt), führt zu Kenntnissen des Marktes und der Unternehmensabläufe und ermöglicht uns, die branchen- und unternehmensspezifischen Fragen des operativen Geschäfts im Zusammenhang mit nachhaltigen Lieferketten besser zu verstehen als andere Kanzleien. Gemeinsam mit Ihnen stellen wir sicher, alle Risiken zu identifizieren sowie zu adressieren und Sie bestmöglich vor den Gefahren der Nichteinhaltung bestimmter Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, wie z.B. zivilrechtliche Haftung und/oder Reputationsverlust, zu schützen.

Ansprechpartner



Dr. Matthias Spilker, LL.M.
Partner
Düsseldorf



Felix Schmidtke
Senior Associate
Düsseldorf

Ausgewählte Mandate

Globaler Hersteller von Büroartikeln:

Beratung zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive/CSDDD.

Globaler Textilhersteller:

Beratung zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und laufende Beratung des Unternehmens im Rahmen von Vertragsverhandlungen (Entwurf von Audit- und Compliance-Klauseln).

Diverse Unternehmen:

Beratung bei der Vertragsgestaltung, z. B. bei der Überarbeitung von Code of Conducts, der Umsetzung von vertraglichen Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Weltweit agierender Elektronikhersteller:

Begleitung von Verhandlungen über den Inhalt eines Code of Conducts.

Globaler Automobilzulieferer:

Beratung zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Compliance-Management-Systems und der nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erforderlichen Risikoanalyse.

Ein globaler Zulieferer: Beratung bei der Umsetzung des LkSG und rechtliche Vertretung in behördlichen Verfahren im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen das Gesetz.

Globaler Batteriehersteller: Beratung zu einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der neuen europäischen Batterieverordnung und deren rechtssicherer Umsetzung innerhalb der Lieferkette.

Diverse Unternehmen: Beratung zur Corporate Sustainability Due Diligence Directive/CSDDD sowie zu weiteren nationalen und internationalen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten entlang der Lieferketten.

Nachhaltige digitale Technologien

Technologie- und Kommunikationsunternehmen haben einen bedeutenden Einfluss auf die Nachhaltigkeit der digitalen Wirtschaft in der Europäischen Union. Der Grund liegt darin, dass ihre Produkte und Dienstleistungen die meisten Branchen beeinflussen und die bereitgestellte Technologie zahlreiche Lösungen für den Klimawandel bietet. Der digitale und der ökologische Wandel sind daher eng miteinander verbunden. Dies wird in der Europäischen Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen vom Dezember 2022 anerkannt. Diese Erklärung zielt darauf ab, die Entwicklung nachhaltiger digitaler Technologien mit minimalen negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen zu unterstützen, Anreize für nachhaltige Verbraucherentscheidungen und Geschäftsmodelle zu schaffen, nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Unternehmensverhalten in den weltweiten Wertschöpfungsketten zu fördern (einschließlich der Bekämpfung von Zwangsarbeit), die Entwicklung, Einführung und Nutzung innovativer digitaler Technologien mit positiven Auswirkungen und die Verstärkung von Nachhaltigkeitsstandards und -labels zu intensivieren, um den ökologischen Wandel zu beschleunigen.

Folglich stehen Technologie- und Kommunikationsdienstleister vor zunehmenden Anforderungen an Transparenz und Compliance in Bezug auf Nachhaltigkeitsvorschriften auf EU- und nationaler Ebene und werden aufgefordert, ihre Arbeitsweise, ihren Schwerpunkt und ihre Ambitionen anzupassen,

während sie Innovation priorisieren und Ziele verändern. Gleichzeitig prüfen Regierungen auf der ganzen Welt die Notwendigkeit neuer Vorschriften, sowohl für unser Klima als auch für die digitale Umwelt. Wir können Ihnen dabei helfen, die relevanten bestehenden und zukünftigen Vorschriften zu identifizieren und sich bei deren Umsetzung zurechtzufinden.

Ausgewählte Mandate

Internationaler Hardwarehersteller: Beratung zu Vorschriften bezüglich Zwangsarbeit in verschiedenen Ländern, einschließlich rechtlicher Konsequenzen, und Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit einer möglichen Verletzung solcher Vorschriften.

Data Centre Association: Bereitstellung eines periodischen Überblicks über relevante bestehende und künftige nachhaltige Regelungen auf EU-Ebene mit Schlagwörtern für eine Folgenabschätzung.

Ein multinationaler Anbieter von Datenzentren: Beratung bei der Beschaffung und Konstruktion im Rahmen der Entwicklung neuer Datenzentren an Standorten in ganz Europa. Dazu gehörte auch die Überprüfung von Umweltfragen und die Medienversorgung im Kontext der Geschäftstätigkeit des Kunden.

Interxion: Beratung bei der Beschaffung und Konstruktion im Rahmen der Entwicklung neuer Datenzentren an Standorten in ganz Europa, einschließlich London. Dazu gehörte auch die strukturelle Beratung zur Vertragsgestaltung und zu Fragen der Energiebeschaffung und des Umweltrechts.

Interxion: Beratung zu regulatorischen Entwicklungen der EU und des Vereinigten Königreichs hinsichtlich der Anforderungen an Energieeffizienz und Kohlenstoffreduktion.

Regulatorische Risikobewertungen: Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Risikobewertungen zur Unterstützung der Einrichtung von Datenzentren, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Energie sowie Planung, Cybersicherheit, Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Telekommunikation.

Too Good To Go: IT-rechtliche Beratung für Too Good To Go, welches sich zum Ziel gesetzt hat, die Lebensmittelverschwendung zu bekämpfen, indem es Kunden über eine App mit Restaurants/Läden verbindet, die überschüssigen Lebensmitteln anbieten.

Ansprechpartner:innen



Lennart Schüßler
Partner
Düsseldorf



Lea Noemi Mackert, LL.M
Senior Counsel
Düsseldorf



Unsere Experten im Bereich Technologie und Kommunikation haben die Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen, die sie für das Jahr 2023 und darüber hinaus erwarten, hervorgehoben. Der Bericht konzentriert sich auf neun Kernthemen, darunter ein Kapitel zu ESG.

Zugriff auf den vollständigen interaktiven Bericht erhalten Sie hier.

Vielfalt, Inklusion & Nachhaltige HR

ESG-Strategien spielen im Arbeitsrecht eine große Rolle. HR-Compliance ist unabdingbar, neue Informations- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmendenvertretung, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Diversity/Inclusion und Equal Treatment sind nur ein paar der Kernthemen, die bei Unternehmen ganz oben auf der Agenda stehen und eine Neuausrichtung bestehender Prozesse erfordern. Im Bereich Labour Relations haben gerade die sozialen Faktoren besondere Bedeutung, zudem ist eine gute Corporate Governance in der HR-Abteilung sicherzustellen. Durch die gezielte Förderung von ESG können Unternehmen Top-Talente anziehen und binden, ihren Ruf verbessern und zu einer nachhaltigeren Zukunft beitragen.

Eine offene Kultur, transparente Strukturen und Compliance sowohl bezogen auf Gesetze als auch Branchenstandards sind entscheidend, um den aktuellen Herausforderungen und Chancen zu begegnen. Unser Arbeitsrechtsteam berät Sie gerne umfassend sich in diesem Rahmen zurechtzufinden, Risiken effektiv zu managen und Veränderungen umzusetzen, indem es eine wirtschaftlich orientierte Beratung anbietet, die sowohl den weiteren ESG-Kontext berücksichtigt als auch den Besonderheiten einzelner Unternehmen und Branchen Rechnung trägt.

Ausgewählte Mandate

Beratung von Aufsichtsräten, ob die Vergütung von Vorständen oder Geschäftsführungen paritätisch mitbestimmter Unternehmen an ESG-Themen geknüpft werden kann.

Beratung von Unternehmen zu der Frage, ob die Aufsichtsratsvergütung überhaupt an ESG-Kriterien geknüpft werden kann.

Beratung von Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Schaffung und Einhaltung gleichberechtigter Entgeltstrukturen.

Einführung neuer nachhaltiger Benefits.

Beratung bei der Fachkräfteeinwanderung und -anreizen.

Beratung hinsichtlich der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Einführung konkreter ESG-Umsetzungsmaßnahmen.

Durchführung interner Untersuchungen.

Umfassende, länderübergreifende Compliance-Studien.

Ansprechpartner:innen



Thomas Hey
Partner
Düsseldorf



Benjamin Karcher
Counsel
Düsseldorf



Pia Lommetz, LL.M.
Associate
Düsseldorf



Dr. Martin Nebeling
Partner
Düsseldorf



Dr. Karina Bischoff
Senior Associate
Düsseldorf

ESG Litigation

ESG-Kriterien und Rahmenbedingungen werden zunehmend zu festen Bestandteilen von Unternehmensstrategien und des Risikomanagements. Sie spielen für Unternehmen branchenübergreifend und in allen Regionen eine immer wichtigere Rolle. Dies insbesondere auch deshalb, da sich die Nachhaltigkeitsgesetzgebung auf dem Vormarsch befindet, wie unter anderem das jüngst in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zeigt. Eine weitere beispielhafte Entwicklung, die sich entscheidend auf die Haftung von Unternehmen auswirken könnte, ist die im Entwurf befindliche Corporate Sustainability Due Diligence Directive, die Schadensersatzansprüche zugunsten von Personen vorsieht, die infolge des Verstoßes gegen Nachhaltigkeitspflichten einen Schaden erlitten haben. Ziel dieser Richtlinie ist es, nachhaltiges und verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln zu fördern und Menschenrechts- und Umweltaspekte in der Geschäftstätigkeit und der Unternehmensführung von Unternehmen zu verankern.

Die neuen Vorschriften sollen sicherstellen, dass Unternehmen die negativen Auswirkungen ihres Handelns berücksichtigen, auch in ihren Wertschöpfungsketten innerhalb und außerhalb Europas.

Hinzu kommen verfahrensrechtliche Instrumente wie die Verbandsabhilfeklage, die die Rechte der Verbraucher:innen schützen soll und die Risiken für Unternehmen weiter erhöht. Gerade nachhaltigkeitsbezogene Ansprüche betreffen regelmäßig eine Vielzahl von Personen mit gleichen oder ähnlich gelagerten Interessen, was die Durchsetzung solcher Ansprüche im Wege von Verbandsabhilfeklagen besonders attraktiv macht.

Aber auch die Umweltgesetzgebung ist auf dem Vormarsch und birgt das Potential für Streitigkeiten. Insbesondere Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel haben sich weltweit zu einem wichtigen ESG-Thema entwickelt. Da die Auswirkungen des Klimawandels immer greifbarer werden, wenden sich Betroffene an die Gerichte, um Wiedergutmachung, Rechenschaft und konkrete Maßnahmen zu fordern.

Unternehmen können auch mit vertraglichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit ESG konfrontiert werden, da ESG-bezogene Vorstellungen und Kriterien zunehmend Eingang in die Vertragsgestaltung finden. So können Unternehmen beispielsweise mit Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung von ESG-bezogenen Vertragsbestimmungen oder im Zusammenhang mit der Verletzung ESG-bezogener Vertragsverpflichtungen konfrontiert werden.

Bei vielen ESG-bezogenen Streitigkeiten können Ihnen alternative Streitbeilegungsmethoden wie Mediation und Schiedsverfahren effiziente und vertrauliche Lösungen bieten. Unser Team verfügt über umfangreiche Erfahrung in der alternativen Streitbeilegung.

Wir unterstützen Sie bei der proaktiven Bewältigung ESG-bezogener Herausforderungen. Mit unserem fundierten Verständnis komplexer rechtlicher Aspekte im Zusammenhang mit ESG sind wir gut positioniert, Sie und Ihr Unternehmen bei der Bewältigung der mit ESG-bezogenen Streitigkeiten einhergehenden Herausforderungen zu unterstützen.

Ausgewählte Mandate

Eine weltweite agierende Kaffeehauskette:

Beratung zu den Auswirkungen auf den Ruf und zur Durchsetzung gegen Franchisenehmer (im Anschluss an eine interne Untersuchung in Bezug auf die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Mindestanforderungen durch Franchisenehmer).

Ein weltweites Fast-Food-Unternehmen: Beratung und erfolgreiche Lösung einer Lieferkettendisruption, die dazu führte, dass die meisten der britischen Filialen geschlossen werden mussten.

Großer Lebensmittel- und Getränkehersteller: Beratung zu Reputations- und Lieferkettenproblemen sowie zu den Auswirkungen rechtlicher Privilegien nach internen und externen Untersuchungen im Zusammenhang mit einem Allergievorfall.

Ansprechpartner



Dr. Jiri Jaeger
Partner
Düsseldorf



Michael Brooks-Zavodsky
Counsel
Düsseldorf

Umweltfreundliche Produkte und Standards

Unser Product-Compliance-Team verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Beratung von Unternehmen aus verschiedenen Sektoren zu ESG-Themen. Während ESG anfangs weitgehend durch freiwillige Initiativen geprägt war, gibt es inzwischen eine wachsende Zahl verbindlicher Regelungen (und Entwürfe) auf EU- und nationaler Ebene. Dazu gehören die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD), die Batterieverordnung, die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR), Ökodesign-Anforderungen und der derzeit diskutierte Vorschlag für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Diese Instrumente decken alle Stufen der Lieferkette ab, von der Beschaffung der Rohstoffe bis hin zum Management von Produktabfällen, mit dem Ziel, die negativen Umweltauswirkungen von Produkten zu reduzieren.

Unser Team ist bestens aufgestellt, um Sie zu den komplexen Zusammenhängen zwischen Produkt-Compliance und ESG zu beraten und Sie durch die sich ändernden Vorschriften zu navigieren. In enger Zusammenarbeit mit Ihnen identifizieren wir potenzielle Risikobereiche und entwickeln Compliance-Strategien, die auf Ihre Nachhaltigkeitsziele abgestimmt sind. Wir stellen regulatorische Tracker bereit und unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Pläne. So stellen wir sicher, dass Ihre Produkte den erforderlichen Umweltstandards entsprechen und gleichzeitig alle anderen gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Ausgewählte Mandate

Globales Technologieunternehmen: Beratung zum Anwendungsbereich bestimmter Ökodesign-Anforderungen im Rahmen verschiedener EU-Verordnungen und Beratung über das Verfahren zur Erlangung einer Klarstellung durch die Behörden.

Internationaler Batteriehersteller: Beratung zu den Kennzeichnungspflichten nach der neuen europäischen Batterieverordnung.

Internationaler Batteriehersteller: Beratung zu Anforderungen des Product Compliance Management.

Globaler Automobilzulieferer: Abwehr von behördlichen Maßnahmen wegen behaupteter Verletzung von Produktkennzeichnungspflichten.

Globaler Automobilzulieferer: Beratung zu Produktkennzeichnungspflichten im Zusammenhang mit einer Änderung des Markenauftritts.

Ansprechpartner:innen



Florian Hoffmann

Partner
Hamburg



Miriam Richter

Partnerin
München



Dr. Matthias Spilker, LL.M.

Partner
Düsseldorf



Felix Schmidtke

Senior Associate
Düsseldorf

Klimawandel & Energiewende

Das deutsche Energierecht und ESG (Umwelt, Soziales und Governance) sind eng miteinander verknüpft. ESG-Themen haben Auswirkungen auf verschiedene Aspekte des Energierechts und umgekehrt.

Umwelt. Sowohl durch internationale Vereinbarungen wie dem Pariser Abkommen der Vereinten Nationen (COP21), dem Europäischen *Green Deal* als auch durch nationale Gesetzesänderungen wie dem *Deutschen Klimaschutzgesetz* wird das Erreichen der Klimaneutralität zum Kern deutscher Umweltpolitik. Damit treffen im Energiesektor internationale, europäische und nationale Vorgaben aufeinander und führen zu komplexen rechtlichen Anforderungen für Unternehmen. Diese Entwicklung wird weiter voranschreiten, denn über das Europarecht wird sich stärkerer internationaler Klimaschutz, z.B. durch die UN-Weltklimakonferenz in Dubai (COP28) auch auf Deutschland auswirken.

Der Energiesektor befindet sich seit einiger Zeit in grundlegendem Umbruch. Denn zur Erreichung der Klimaneutralität bedarf es der tiefgreifenden Umgestaltung der Energieversorgung. Ausbau der erneuerbaren Energien, Umgestaltung der Mobilitätslandschaft (*E-Mobility*), Steigerung der *Energieeffizienz* sind nur einige der relevanten Stichworte. Der Krieg in der Ukraine hat die *Versorgungssicherheit* und *Kosten der Energieversorgung* weit vorne auf der ESG-Agenda platziert. Mit dem *Fit-For-55-Paket* wurde das bisher umfassendste

europäische Klimaschutzpaket in großen Teilen bereits verabschiedet, u.a. mit der Reform des *Europäischen Emissionshandelssystems* und der damit verbundenen schrittweisen Dekarbonisierung der Stromerzeugung in ganz Europa. In Deutschland wird CO₂-Bepreisung national durch das BEHG geregelt. Der Emissionshandel wird in Zukunft wichtiger und wird weitere Sektoren umfassen. Seit dem 1. Januar 2024 unterliegen auch CO₂-Emissionen aus der Abfallverbrennung dem Emissionshandel.

Aber nicht nur klassische Energieversorgungsunternehmen sind von den neuen Herausforderungen, Vorgaben und Gesetzesänderungen betroffen. Denn das Ziel der Klimaneutralität kann nur erreicht werden, wenn alle Wirtschaftsakteure:innen mit in den Transformationsprozess eingebunden werden. So gelten bereits heute schon viele energierechtliche Vorgaben auch für sektorfremde Unternehmen. Diese Entwicklung wird weiter voranschreiten. Hinzukommen neue Umweltauflagen und Umweltschutzanforderungen, die es einzuhalten gilt.

Soziales. Die Umsetzung von ESG-Prinzipien im Energierecht trägt dazu bei, den Energiesektor nachhaltiger und verantwortungsbewusster zu gestalten, indem Umwelt- und Sozialbelange in die rechtlichen Rahmenbedingungen und Geschäftspraktiken integriert werden. So werden z.B. mit dem Klimasozialfonds (KSF) als Teil des *Fit-For-55-Pakets* die Folgen der europäischen CO₂-

Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr für finanziell schwächere und benachteiligte Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsteilnehmende abgedeckt.

Governance. ESG-Berichterstattung und -Transparenz sind zunehmend wichtige Elemente der Governance. Unternehmen müssen teilweise umfassende Berichte über ihre ESG-Performance vorlegen, was auch den Energiemarkt und Umweltauswirkungen einschließt (z.B. *EU-Taxonomie*). Die wegen der Ukraine-Krise zwischenzeitlich drastisch gestiegenen Energiekosten und staatliche Fördermaßnahmen haben zu besonderen Herausforderungen auch für das Management geführt, einschließlich Auswirkungen auf die zulässige Managementvergütung. Unsere Anwält:innen verfügen über jahrelanges Knowhow in den Bereichen Umwelt- und Energierecht und können Unternehmen bei den anstehenden Herausforderungen lösungsorientiert begleiten und beraten.

Lösungen. Unsere Anwält:innen sind Experten im Energierecht und ESG-Compliance. Wir verstehen die energiebezogenen rechtlichen Herausforderungen und Rahmenbedingungen eines ständig und schnell wandelnden Umfelds und erarbeiten für Sie rechtlich und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen. Neue Gesetzgebervorgaben behalten wir für Sie stets im Blick und unterstützen bei der Begleitung von Gesetzgebungsprojekten.

Ausgewählte Mandate

Erneuerbare Energien: Begleitung von Projekten zum Ausbau erneuerbarer Energien (Wind, Sonne, Biomasse).

Netzausbau: Beratung bei Genehmigungsverfahren, um mehr erneuerbaren Strom transportieren zu können.

Smart Meter: Beratung zu den Anforderungen eines Smart-Meter-Rollout.

PPA (Power Purchase Agreements):

- Erststellung und Verhandlung von Power Purchase Agreements für PV-Dachflächen-Anlagen.
- Erstellung und Verhandlung von virtuellen Power Purchase Agreements für erneuerbare Energien.

Datencenter: Beratung bei der Nutzung von Abwärme aus Rechenzentren, einschließlich der Ausarbeitung und Verhandlung von Lieferverträgen.

Energiekrise:

- Regulatorische Beratung von diversen Mandanten zum Strompreisbremsegesetz.
- Beratung zu Energiekostenzuschüssen im Rahmen des „Temporary Crisis and Transition Framework“ der EU.

Grüne Wasserstoffproduktion: Beratung zu deutschen und europäischen regulatorischen Vorgaben zur Produktion von grünem Wasserstoff.

Große PV-Anlagen: Beratung bei der Regulierung der Erzeugung, des Transports und des Verkaufs von Strom aus großen Photovoltaikanlagen.

E-Mobility: Beratung zur Produkthaftung für Wallboxen für Elektrofahrzeuge.

Ansprechpartner:innen



Dr. Matthias Lang
Partner
Düsseldorf



Dr. Tobias Büscher
Senior Associate
Düsseldorf



Anja Holtermann, LL.M.
Senior Associate
Düsseldorf



Stefanie Kremer
Senior Associate
Düsseldorf

Klimawandel & Energiewende (Fortführung)

Grüne Immobilien & Bauwesen

Die Anforderungen und Erwartungen an die Immobilienwirtschaft in Sachen Nachhaltigkeit werden immer umfangreicher und konkretisieren sich laufend. Wir bieten Ihnen umfassende Beratung bei Erwerb und Entwicklung von Immobilien sowie deren Finanzierung und Verwaltung. Dabei sind wir vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen wie z.B. den EU "Green Deal" und der EU-Taxonomie. Neue Gesetzgebervorgaben behalten wir für Sie stets im Blick.

Von Eigentümern:innen, Investor:innen und Nutzer:innen wird beim Planen und Bauen neuer Projekte sowie beim Umbauen von Bestandsimmobilien eine umsichtige Handhabung von Nachhaltigkeitsthemen gefordert. Wir beraten Sie bei der nachhaltigen Errichtung und Nutzung Ihrer Immobilien z.B. bei der Zertifizierung von Gebäuden ebenso wie bei Verhandlungen von "Green Lease"-Klauseln in Mietverträgen. Bei der weiteren Entwicklung Ihrer Bestandsimmobilien beraten wir Sie u.a. zur energetischen Sanierung, Einrichtung von Ladestationen für E-Automobile oder Ausstattung mit "Smart-Home"-Steuerungssystemen.

Zudem haben wir umfangreiche Erfahrung bei der rechtlichen Begleitung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien wie Solaranlagen, Windparks, Geothermie- sowie Biomasseanlagen und verfügen über die hierfür gebotene Expertise.

Ausgewählte Mandate

Informationen zu aktuellen ESG-Themen: Zusammenstellung branchenspezifischer Informationen zu aktuellen ESG-Themen wie der Verabschiedung des Energieeffizienzgesetz für Betreiber von Rechenzentren.

ESG-Beratung eines Unternehmens: Beratung eines internationalen Softwareentwicklers u.a. zu relevanten europäischen und nationalen Gesetzgebungsverfahren im Bereich ESG.

ESG in Mietverträgen: Beratung eines Industrieunternehmens bei der Implementierung von ESG-Regelungen in dem Mietvertrag für ihren Hauptstandort in Deutschland, u.a. Vereinbarung eines Baukostenzuschusses für Maßnahmen zur Erlangung einer Gebäudezertifizierung.

Grüne Mietverträge: Beratung eines Bekleidungsunternehmens bei der Aufnahme von Grünen Mietvertragsklauseln im Rahmen der Verhandlung für die Eröffnung von mehreren neuen Filialen in Deutschland.

Betreiber von Solaranlagen: Beratung eines kanadischen Unternehmens für erneuerbare Energien bei Landnutzungsverträgen für Solaranlagen für den Eintritt in den deutschen Markt.

Solaranlagen und Stromabnahmeverträge: Beratung eines deutschen Unternehmens beim Abschluss von Lizenzverträgen für Dach-Solaranlagen und Strom-abnahmeverträgen für sein Portfolio von Lebensmittel- und Baumärkten.

Betreiber von Ladestationen: Beratung eines Betreibers von Ladestationen für E-Automobile bei Abschluss von Lizenzverträgen in Deutschland.

Ansprechpartner



Dr. Dirk Barcaba
Partner
Frankfurt am Main



Elie Kaufman, LL.M.
Senior Counsel
Frankfurt am Main

Corporate Governance & Nachhaltige Transaktionen

Wir beraten regelmäßig eine Reihe von Unternehmen und Investoren zu ESG-Themen im Zusammenhang mit nachhaltiger Unternehmensführung und Transaktionen.

Die Unterstützung von Unternehmen bei der Erzielung guter ESG-Ratings kann entscheidend sein, wenn Unternehmen Zugang zu Kapital suchen. Wir beraten Sie gerne mit konkreten Lösungsansätzen, mit denen Sie die potentiellen Problembereiche in Ihrem Unternehmen angehen und bewältigen können.

In Zusammenarbeit mit dem gesamten Bird & Bird-Team sind wir es gewohnt, ESG-Themen in die Due-Diligence-Prozesse zu integrieren, einschließlich der Bewertung (1) des Governance-Rahmens des Zielunternehmens, (2) der Einhaltung der geltenden Offenlegungsstandards, (3) von Fragen im Hinblick auf Lieferketten, (4) der Kundenbindung, (5) der Einhaltung regulatorischer Vorgaben und (6) der Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts. Zudem berücksichtigen wir diese Themen in der Transaktionsdokumentation im Hinblick auf Garantien, Freistellungen und Pre- und Post-Closing Covenants.

Ausgewählte Mandate

Beratung mehrerer Investoren bei der Durchführung von ESG-Legal-Due-Diligence-Prüfungen und der Einholung entsprechender ESG-Garantien im Rahmen von M&A-Transaktionen. Dabei wurden regelmäßig auch W&I-Versicherung berücksichtigt.

Beratung eines Artikel 9 SFDR-Fonds im Rahmen von zwei bedeutenden Investitionen in ein deutsches Unternehmen, das Anlagen zur Herstellung von erneuerbaren Kraftstoffen nicht-biologischen Ursprungs und anderen PtX-Kraftstoffen für Kunden entwickelt, finanziert, baut und betreibt, sowie in einen deutschen Betreiber von Wasserstofftankstellen.

Beratung eines Artikel 9 SFDR-Fonds bei seiner Investition in einen deutschen technischen und kaufmännischen Asset Manager.

Beratung der Gründer eines in München ansässigen Start-up-Unternehmens, das eine innovative Governance-Risk-Compliance (GRC)-Plattform anbietet, die Risikoanalysemethoden und intelligente Workflows für das Management des gesamten Risikolebenszyklus bereitstellt im Rahmen des Verkaufs ihrer Anteile an einen in Texas ansässigen Technologiekonzern.

Ansprechpartner



Dr. Marc Seeger
Partner
Frankfurt am Main



Jan Medele
Senior Associate
Düsseldorf



Moritz Wargalla
Associate
Düsseldorf



Nachhaltige Finanzen und Investitionen

Kreditgeber:innen und Investor:innen kommt bei der Förderung von Strategien, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen, eine Schlüsselrolle zu. Zwar benötigen Investor:innen nach wie vor Kennzahlen zur Bewertung der Kapitalrendite oder der Rückzahlungswahrscheinlichkeit, dennoch werden gezielte Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass Unternehmen ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Geldgeber:innen auf nachhaltige Weise nachkommen, gestützt durch detaillierte quantitative Informationen darüber, wie das Unternehmen derzeit geführt wird und durch Prognosen darüber, wie das Unternehmen in Zukunft bestehen wird.

Es gibt jedoch keine Standardlösung für ESG-Geldgeber:innen und Unternehmen müssen sich darauf einigen, wie ESG-Prinzipien effektiv umgesetzt, aufsichtsrechtliche Maßnahmen erfüllt und wie nachhaltige oder mit Nachhaltigkeit verbundene Transaktionen strukturiert werden können, damit das Unternehmen anhand der richtigen Kriterien bewertet und so finanziert werden kann, dass es jetzt und in Zukunft leistungsfähig ist.

Wir sind in der idealen Position, Sie bei der Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Anforderungen von Kreditgebern für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in Ihre Organisation und Aktivitäten, bei der Einrichtung nachhaltiger oder mit Nachhaltigkeit verbundenen Transaktion, bei der Erfüllung der ESG-Anforderungen und bei der Einhaltung der Offenlegungs- und Berichtspflichten zu beraten.

Ausgewählte Mandate

Ein internationaler Flugzeug-Leasinggeber:

Durchführung eines Management-Briefings zu möglichen ESG-Strategien. Diese Beratung konzentrierte sich auf verschiedene Berichtspflichten nach europäischem Finanzrecht sowie auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen im europäischen Sektor für nachhaltige Finanzierungen.

Eine Investmentfirma:

Beratung zu Nachhaltigkeitsnachweisen/-referenzen, die auf der Website und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gemäß der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR) aufgenommen werden sollen.

Ein globales Einzelhandelsunternehmen: Beratung zum Umfang und zu möglichen Berichtspflichten der Gruppe im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Ein Multimarkenunternehmen für Outdoor- und Lifestyle-Produkte: Beratung in Bezug auf Zielvorgaben und Managementberichte im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie zu allgemeinen Aspekten des EU-Vorschlags für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflicht für nachhaltige Unternehmen (CSDDD).

Ein globales japanisches

Einzelhandelsunternehmen: Beratung zu der Frage, ob die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowohl die europäischen als auch die außereuropäischen Einheiten abdeckt.

Ein globales Unternehmen: Beratung zu ESG-Strategien für Finanzinstitute im Hinblick auf eine mögliche Einstufung als nachhaltige Investition gemäß der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR).

Ein Anbieter im Bereich Leasing und Management von Güterwagen für den europäischen Schienenverkehr: Beratung im Zusammenhang mit

der Aufstockung eines Darlehens mit einer Laufzeit von 7 Jahren, das zur Finanzierung der vom Kunden verwalteten und geleasteten Eisenbahngüterwagen verwendet werden soll, unter Berücksichtigung der Anforderungen für grüne Darlehen.

Eine Investmentgesellschaft im Eisenbahnsektor:

Beratung bei einem Rahmenkaufvertrag für emissionsfreie Rangier- und Mittelstreckenlokomotiven mit einem Volumen von mehr als 150 Mio. EUR einschließlich eines Full-Service-Wartungsvertrags.

Ansprechpartner



Dr. Michael Jünemann

Partner
Frankfurt am Main



Timo Förster

Associate
Frankfurt am Main

Grüne Beschaffung

Bereits im Koalitionsvertrag 2021-2025 der aktuellen Bundesregierung („Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“) wurde das sog. *Vergabetransformationspaket* mit dem Ziel der Vereinfachung, Professionalisierung, Digitalisierung und Beschleunigung der Vergabeverfahren festgeschrieben. Damit soll die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und innovativer ausgerichtet werden, kurzum: *die öffentliche Beschaffung soll nachhaltig im Sinne der ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) sein*. Dabei ist Nachhaltigkeit schon länger keine freiwillige Entscheidung mehr, sondern vielfach - auch für die öffentliche Hand - eine Rechtspflicht. Das belegen schon Vorschriften wie das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Unsere *Praxisgruppe Öffentliches Wirtschaftsrecht* hat tiefgreifende Praxiserfahrung in der Beratung öffentlicher Auftraggeber und Unternehmen in Beschaffungsverfahren unter Berücksichtigung von nachhaltigen und sozialen Kriterien. Dies umfasst insbesondere die Auseinandersetzung mit den einzuhaltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und die Beratung bei der Auswahl möglicher vergaberechtlich zulässiger Anforderungen und Zertifizierungen sowie die Einhaltung und Umsetzung dieser.

Ausgewählte Mandate

IT-Dienstleister: Beratung bei der Beschaffung von IT-Arbeitsplatz-Hardware für ein Bundesland insbesondere unter Berücksichtigung der EU Richtlinie 2011/65/EU (RoHS), EG-Verordnung 1272/2008 sowie weiteren Zertifizierungen und Normen.

ÖPNV-Unternehmen: Regelmäßige Beratung eines ÖPNV-Unternehmens z.B. bei der Beschaffung von Straßenbahnen, Bussen und Elektrobusen.

Stiftung: Beratung einer Stiftung bei der Beschaffung von Give-Aways und Merchandise, Druckdienstleistungen sowie Leasingfahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien und dessen Nachweis anhand von entsprechenden Zertifizierungen.

IT-Zweckverband: Regelmäßige Beratung bei der Beschaffung von Hard- und Software unter Einbeziehung von sozialen und ökologischen Kriterien wie dem Stromverbrauch, der CO2 Kompensation, der CO2-Neutralität und der Zertifizierung Energy Star.

Landeshauptstadt: Beratung bei der Beschaffung von interaktiven Displays für den Einsatz an Schulen unter Einbeziehung der Anforderungen CO2-Neutralität von Produkten.

Infrastrukturgesellschaft: Vergaberechtliche Beratung im Zusammenhang mit der flächendeckenden Integration ökologischer Maßnahmen in das Kerngeschäft der Infrastrukturgesellschaft.

Spitzenverband: Beratung zur Vergabe von Post- und Lagerdienstleistungen unter Berücksichtigung des SaubFahrzeugBeschG und Einbeziehung nachhaltiger und umweltbezogener Kriterien.

Krankenkassen: Beratung zur rechtssicheren Anwendung des SaubFahrzeugBeschG im Rahmen der Vergabe von Postdienstleistungen.

Ansprechpartner



Guido Bormann
Partner
Düsseldorf



Marcin Bartkowiak
Senior Counsel
Düsseldorf



Johannes Woltering
Senior Associate
Düsseldorf

ESG Competition & EU

Wir hören häufig, dass das deutsche & europäische Kartellrecht Kooperationen zur Erreichung von ESG-Zielen (gleich ob gesetzlich vorgegeben oder selbst gesteckt) entgegenstehe. Das war bereits in der Vergangenheit nicht der Fall. Die neuen Horizontalleitlinien der EU-Kommission verschaffen hier zusätzlich Rechtssicherheit. Nachhaltigkeitsvereinbarungen können mögliche Wettbewerbsbeschränkungen rechtfertigen, wenn die umwelt-, sozial und/oder gesamtgesellschaftlichen Vorteile überwiegen. Klar ist aber auch, dass ESG kein Freibrief für z.B. Preisabsprachen, Marktaufteilungen und Ausschließlichkeitsbindungen ist.

Die erforderliche Einzelfallprüfung erfordert umfassende Sektorexpertise. Wie sind die Kosten von Produktion und Vertrieb, welchen Lebenszyklen folgt die Branche und wie steht es um Verbrauchererwartungen (B&C und B&B)? Wie funktionieren Lieferketten, was sind die Treiber von Innovation, wo steht der Wettbewerb und wie sind die regulatorischen Rahmenbedingungen? Wo setzt die Nachhaltigkeitsvereinbarung an, welche Ziele verfolgt sie und mit welchen Folgen für den Preis- und Innovationswettbewerb?

Wir haben umfangreiche Erfahrung in verschiedenen Branchen, darunter Automotive, Digitale Infrastruktur, Energie & Chemie, Groß- & Einzelhandel, Halbleiter, Pharma und Telekommunikation. Unsere Spezialist:innen erarbeiten gemeinsam mit Ihnen Lösungen für eine nachhaltige Zukunft.

Ausgewählte Mandate

US-Hersteller von SiC Power-Modulen: Beratung bei 2 Mrd. Euro Investment in die Zukunft der Elektromobilität in der EU.

US-Elektromobilitätsanbieter: Begleitung des Markteintritts in die EU, Aufbau eines Vertriebsnetzes und zu den EU „right to repair“-Regeln.

Internationale Handelsorganisation: Compliance-Beratung zum Informationsaustausch der Mitglieder über Nachhaltigkeitsinitiativen im Handel.

Forrest Stewardship Council (FSC): Kartell- und Lizenzvertragsrechtliche Beratung bei der Durchsetzung von Qualitätsstandards zur Sicherstellung einer nachhaltigen Forstwirtschaft.

US-Hersteller von Outdoor- und Freizeitartikeln: Beratung zu Kreislaufwirtschaft und Verpackungsverordnung.

Nationaler Verband der chemischen Industrie: Laufende Compliance-Beratung insbesondere zum Informationsaustausch der Mitglieder über die Entwicklung von sauberen (Produktions-) Technologien und ESG-Lobbyarbeit.

EU-Pharmaunternehmen: Strategische Beratung zu aktuellen Gesetzesvorhaben im Bereich ESG und ihrer Auswirkungen auf Lieferketten und Vertrieb.

International führender Nahrungsmittel- und Getränkehersteller: Beratung zu den Auswirkungen der EU-Entwaldungsverordnung auf das gegenwärtige Geschäftsmodell und wettbewerbskonforme Handlungsoptionen für die Zukunft.

Ansprechpartner:innen



Dr. Stephan Waldheim
Partner
Düsseldorf



Tamy Tietze
Associate
Düsseldorf

Nachhaltige steuerliche Lösungen

Die Transformation zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele stellt Unternehmen schon jetzt vor eine Vielzahl von Herausforderungen. Diese haben oft direkte steuerliche Auswirkungen, aber auch indirekte, die man nicht auf den ersten Blick erkennt. Allerdings bietet der gemeinsame Weg zur Klimaneutralität auch viele Chancen. Mit unserem ganzheitlichen steuerrechtlichen Beratungsansatz helfen wir Ihnen, diese Herausforderungen zu meistern und Ihre individuellen Chancen zu erkennen.

Der 2019 ins Leben gerufene European Green Deal der EU hat durch seine klaren Emissionsziele bis 2030 bzw. 2050 den Grundstein für viele Veränderungen im Bereich nachhaltiger und zukunftsgerichteter Unternehmensführung gelegt. 2020 folgte die EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (EU-VO 2020/852) und 2021 das europäische Klimaschutzgesetz (EU-VO 2021/1119). Die offensichtlichsten Auswirkungen für das Steuerrecht finden sich im Bereich derjenigen indirekten Steuern, die umweltbezogene Lenkungszweck verfolgen (Energiesteuer, Stromsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Luftverkehrssteuer). Jedoch finden sich mittlerweile immer mehr umweltpolitische Regelungen in solchen Gebieten wie dem Einkommensteuer- und Umsatzsteuerrecht, in denen ursprünglich kein allgemeiner Nachhaltigkeitsgedanke verankert war.

Diese Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen, wie die Debatte um das Wachstumschancengesetz sowie die Einführung einer Plastiksteuer zum 01.01.2025 zeigen.

Um das Ziel der Dekarbonisierung zu erreichen, ist Europa auf verantwortungsvolle Unternehmen angewiesen, die den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben. Wir haben sowohl Energieerzeuger beraten als auch Unternehmen, die bereits jetzt ihren Strombedarf ganz oder teilweise durch eigene Energieerzeugung decken. Im Zusammenhang mit Energieerzeugungsanlagen und grünen Immobilien ergeben sich viele steuerliche Herausforderungen (Abschreibungspotenziale, Vorsteuerabzug und Ausgangsumsätze, erweiterte Gewerbesteuerkürzung, Wertermittlungen für Grundsteuerzwecke), die eine sorgfältige und strukturierte Planung erforderlich machen. Chancen ergeben sich weiterhin bei der steueroptimierten Ausgestaltung von CO₂-Ausgleichsprogrammen oder der Schaffung von Marken und Patentrechten im ESG-Kontext.

Daneben beraten wir Sie auch an der Schnittstelle zum Arbeitsrecht zu neuen Arbeitsmodellen. Insbesondere bei international operierenden Unternehmen erweist sich in Zeiten von Homeoffice eine sorgfältige Planung als wertvoll: Gerade wenn Arbeitnehmer vom Ausland aus arbeiten, sind eine Vielzahl steuerlicher Punkte wie der Lohnsteuerabzug oder die Vermeidung einer ausländischen Betriebsstätte zu klären. Aber auch durch Mitarbeiterbeteiligung und Programme zur Incentivierung übernehmen Firmen soziale Verantwortung, bei der wir Sie gerne unterstützen.

Nicht zuletzt zeichnet die gesetzeskonforme Einhaltung vielfältiger nationaler, wie internationaler steuerrechtlicher Regelungen eine gute Unternehmensführung aus, worin wir Sie durch unsere langjährige Erfahrung gerne unterstützen.

Gerne beraten wir Sie zu all diesen Themen und begleiten Sie bei der Umsetzung Ihrer ESG-Visionen.

Nachhaltige steuerliche Lösungen (Fortführung)

Ausgewählte Mandate

Unternehmen der Lebensmittelindustrie:

Steuerliche Beratung zum Betriebsausgabenabzug von Spenden bzw. Sponsoringleistungen für die Unterstützung gemeinnütziger Zwecke.

Infrastrukturfonds mit Fokus auf ESG-Projekte:

Steuerliche Beratung zur Investition in Photovoltaikprojekte.

Unternehmen mit Angeboten zur Senkung des CO₂-Abdrucks:

(Umsatz-)Steuerliche Beratung zur vertraglichen Gestaltung beim neuartigen Geschäftsmodell für Angebote zur Senkung des CO₂-Abdrucks.

Unternehmer mit Fokus auf Stromspeicherprojekte:

Steuerliche Beratung zur Inbound-Investitionen zur Erstellung von Stromspeicherkapazitäten in Deutschland.

Unternehmen und Vereine: Generelle Beratung zum gemeinnützlichkeitsrechtlichen Fragen sowie insbesondere zur Gründung von gGmbHs.

Verschiedene Unternehmen: Steuerliche Beratung zu Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und den steuerlichen Auswirkungen von Mobilen Arbeiten.

Ansprechpartner



Dr. Rolf Schmich

Partner
Frankfurt am Main



Michael Brüggemann

Counsel
Frankfurt am Main



Thomas Schmidt

Associate
Frankfurt am Main



Julian Straßel

Associate
Frankfurt am Main



Ansprechpartner:innen

Umweltwerbung & Grüne Marken

Dr. Constantin Eikel

Partner

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6176

E constantin.eikel@twobirds.com

Menschenrechte & Nachhaltige Lieferketten

Dr. Matthias Spilker, LL.M.

Partner

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6295

E matthias.spilker@twobirds.com

Felix Schmidtke

Senior Associate

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6295

E felix.schmidtke@twobirds.com

Nachhaltige digitale Technologien

Lennart Schüßler

Partner

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6277

E lennart.schuessler@twobirds.com

Lea Noemi Mackert, LL.M.

Senior Counsel

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6236

E leanoemi.mackert@twobirds.com

Vielfalt, Inklusion & Nachhaltige HR

Thomas Hey

Partner

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6413

E thomas.hey@twobirds.com

Dr. Martin Nebeling

Partner

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6140

E martin.nebeling@twobirds.com

Vielfalt, Inklusion & Nachhaltige HR (Fortführung)

Benjamin Karcher

Counsel

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6180

E benjamin.karcher@twobirds.com

Dr. Karina Bischoff

Senior Associate

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6275

E karina.bischoff@twobirds.com

Pia Lommetz, LL.M.

Associate

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6137

E pia.lommetz@twobirds.com

ESG Litigation

Dr. Jiri Jaeger

Partner

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6158

E jiri.jaeger@twobirds.com

Michael Brooks-Zavodsky

Counsel

📍 Düsseldorf

T +49 211 2005 6197

E michael.brooks-zavodsky@twobirds.com

Umweltfreundliche Produkte und Standards

Florian Hoffmann

Partner

📍 Hamburg

T +49 40 46063 6172

E florian.hoffmann@twobirds.com

Miriam Richter

Partnerin

📍 München

T +49 89 3581 6142

E miriam.richter@twobirds.com

Ansprechpartner:innen (Fortführung)

Umweltfreundliche Produkte und... (Fortführung)

Dr. Matthias Spilker, LL.M.

Partner

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6295

✉️ matthias.spilker@twobirds.com

Felix Schmidtke

Senior Associate

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6295

✉️ felix.schmidtke@twobirds.com

Klimawandel & Energiewende

Dr. Matthias Lang

Partner

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6193

✉️ matthias.lang@twobirds.com

Tobias Büscher

Senior Associate

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6132

✉️ tobias.buescher@twobirds.com

Klimawandel & Energiewende (Fortführung)

Anja Holtermann LL.M.

Senior Associate

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6151

✉️ anja.holtermann@twobirds.com

Stefanie Kremer

Senior Associate

📍 Düsseldorf, Germany

📞 +49 211 2005 6161

✉️ stefanie.kremer@twobirds.com

Grüne Immobilien & Bauwesen

Dr. Dirk Barcaba

Partner

📍 Frankfurt am Main

📞 +49 69 74222 6135

✉️ dirk.barcaba@twobirds.com

Elie Kaufman, LL.M.

Senior Counsel

📍 Frankfurt am Main

📞 +49 69 74222 6165

✉️ elie.kaufman@twobirds.com

Corporate Governance & Nachhaltige Transakt...

Dr. Marc Seeger

Partner

📍 Frankfurt am Main

📞 +49 69 74222 6000

✉️ marc.seeger@twobirds.com

Jan Medele

Senior Associate

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6152

✉️ jan.medele@twobirds.com

Moritz Wargalla

Associate

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6162

✉️ moritz.wargalla@twobirds.com

Nachhaltige Finanzen und Investitionen

Dr. Michael Jünemann

Partner

📍 Frankfurt am Main

📞 +49 69 74222 6136

✉️ michael.juenemann@twobirds.com

Timo Förster

Associate

📍 Frankfurt am Main

📞 +49 69 74222 6139

✉️ timo.foerster@twobirds.com

Grüne Beschaffung

Guido Bormann

Partner

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6154

✉️ guido.bormann@twobirds.com

Marcin Bartkowiak

Senior Counsel

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6272

✉️ marcin.bartkowiak@twobirds.com

Ansprechpartner:innen (Fortführung)

Grüne Beschaffung (Fortführung)

Johannes Woltering

Senior Associate

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6174

✉️ johannes.woltering@twobirds.com

ESG Competition & EU

Dr. Stephan Waldheim

Partner

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6167

✉️ stephan.waldheim@twobirds.com

Tamy Tietze

Associate

📍 Düsseldorf

📞 +49 211 2005 6175

✉️ tamy.tietze@twobirds.com

Nachhaltige steuerliche Lösungen

Dr. Rolf Schmich

Partner

📍 Frankfurt am Main

📞 +49 69 74222 6300

✉️ rolf.schmich@twobirds.com

Michael Brüggemann

Counsel

📍 Frankfurt am Main

📞 +49 69 74222 6302

✉️ michael.brueggemann@twobirds.com

Thomas Schmidt

Associate

📍 Frankfurt am Main

📞 +49 69 74222 6304

✉️ thomas.schmidt@twobirds.com

Julian Straßel

Associate

📍 Frankfurt am Main

📞 +49 69 74222 6305

✉️ julian.strassel@twobirds.com

Bird & Bird

One firm.
Your firm.

twobirds.com

 Bird & Bird Germany

Die in diesem Dokument gegebenen Informationen bezüglich technischer, rechtlicher oder beruflicher Inhalte dienen nur als Leitfaden und beinhalten keine rechtliche oder professionelle Beratung. Bei konkreten rechtlichen Problemen oder Fragen, lassen Sie sich stets von einem spezialisierten Rechtsanwalt beraten. Bird & Bird übernimmt keine Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und lehnt jegliche Haftung in Bezug auf diese Informationen ab. Dieses Dokument ist vertraulich. Bird & Bird ist, sofern nicht anderweitig genannt, der Urheber dieses Dokumentes und seiner Inhalte. Kein Teil dieses Dokuments darf veröffentlicht, verbreitet, extrahiert, wiederverwertet oder in irgendeiner materiellen Form reproduziert werden. Bird & Bird ist eine internationale Anwaltssozietät, bestehend aus Bird & Bird LLP und ihren verbundenen Sozietäten. Bird & Bird LLP ist eine Limited Liability Partnership eingetragen in England und Wales unter der Registrierungsnummer OC340318 und autorisiert und reguliert nach der Solicitors Regulation Authority. Ihr Registersitz und ihre Hauptniederlassung ist 12 New Fetter Lane, London EC4A 1JP, UK. Eine Liste der Gesellschafter der Bird & Bird LLP sowie aller Nicht-Gesellschafter, die als Partner bezeichnet sind mit ihren jeweiligen beruflichen Qualifikationen, können Sie unter dieser Adresse einsehen.